



Wettbewerbsaufruf

Wärme aus Tiefengeothermie für NRW

Inhalt

1	Zielsetzung des Wettbewerbs „Wärme aus Tiefengeothermie für NRW“	4
2	Formale und inhaltliche Anforderungen an die Bewerbung.....	4
3	Zuwendungsempfänger.....	5
4	Fördergegenstand.....	5
5	Verfahren	5
6	Kriterienkatalog für die Bewertung der Bewerbungen.....	6
7	Übersicht und Zeitplan.....	7
8	Fördergrundlagen.....	7

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nutzung der Tiefengeothermie hat großes Potenzial, das wir in Nordrhein-Westfalen heben möchten. Klimaschutz und Energiewende machen es erforderlich, alle Formen von Erneuerbaren Energien in den Blick zu nehmen. Die Tiefengeothermie kann einen wesentlichen Beitrag zur regenerativen Wärmeversorgung leisten.



Aktuell werden die Nah- und Fernwärmenetze Nordrhein-Westfalens fast ausschließlich aus fossilen Energiequellen versorgt. Erste Projekte zur Nutzung der Tiefengeothermie konnten wir in unserem Bundesland bereits auf den Weg bringen. Die seit Beginn dieses Jahres bestehende Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG in Bochum wird mit ihrer Expertise die Forschungsfragen im Zusammenhang mit der Geothermie voranbringen und wichtige Impulse zur Anwendung der Technologie geben.

Mit dem vorliegenden Aufruf zum Wettbewerb „Wärme aus Tiefengeothermie für NRW“ möchten wir die Nutzung und Ergründung tiefengeothermischer Potenziale in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Angesprochen sind Kommunen oder Zusammenschlüsse von Kommunen, die im Konsortium mit lokalen Energieversorgern, Industrieunternehmen oder nordrhein-westfälischen Forschungseinrichtungen die Integration der Tiefengeothermie in die kommunale Energieversorgung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersuchen möchten. Dadurch soll der Einstieg in die Technologie für bis zu drei Kommunen bzw. Konsortien vorbereitet werden.

Mit dem Wettbewerb wollen wir gemeinsam mit Städten, Gemeinden und Kreisen einen weiteren Schritt in die Zukunft gehen und die Energiewende vor Ort voranbringen. Gesucht werden kommunale Wärme-Pioniere – ich freue mich auf Ihre Beiträge und Projektideen.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Pinkwart'. The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish at the end.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

1 Zielsetzung des Wettbewerbs „Wärme aus Tiefengeothermie für NRW“

In Deutschland werden über 50% der Primärenergie in Wärme und Kälte umgewandelt. Den größten Anteil decken aktuell noch fossile Energieträger ab. Insbesondere die Nutzung der Geothermie unterhalb von 400 Metern (Tiefengeothermie) birgt ein enormes Potenzial, um die Wärmeversorgung in Zukunft klimafreundlich zu gestalten. Neben der Speisung von Fern- und Nahwärmenetzen, kann durch die Tiefengeothermie auch Wärme speziell für industrielle Prozesse, wie zum Beispiel die Papiertrocknung, regenerativ bereitgestellt werden. Dieses Potenzial zu heben, ist vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens und der damit verbundenen Notwendigkeit, bis spätestens Mitte des Jahrhunderts eine klimaneutrale Gesellschaft und Wirtschaft zu etablieren, unerlässlich. Trotz der bekannten Potenziale steht die Nutzung der Tiefengeothermie in Nordrhein-Westfalen - im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland und Nachbarstaaten- noch am Anfang. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen möchte dieser Klimaschutz-Technologie auch hier im Land Schwung verleihen.

Ziel dieses Wettbewerbes ist es daher, die direkte Nutzung von Wärme aus der Tiefengeothermie in Nordrhein-Westfalen weiter zu fördern und den Einstieg in eine regenerative Wärmeversorgung mit der benötigten Infrastruktur, sowie eine kosteneffiziente Umsetzung vor Ort, zu ermöglichen.

Kommunen und kommunale Cluster (vgl. 3) aus dem Land Nordrhein-Westfalen, welche eine regenerative Wärmeversorgung mit Hilfe von Tiefengeothermie vorantreiben wollen und die Nutzung der Tiefengeothermie mittels einer ausführlichen Machbarkeitsstudie untersuchen lassen möchten, sind dazu eingeladen, sich am Wettbewerb

„Wärme aus Tiefengeothermie für NRW“

zu beteiligen.

2 Formale und inhaltliche Anforderungen an die Bewerbung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für ihre Teilnahme an diesem Wettbewerb eine Skizze einreichen.

Die Skizze soll auf maximal 10 Seiten folgende Punkte enthalten:

- Motivation für die Teilnahme am Wettbewerb und Ziele für die Umsetzung einer regenerativen Wärmeversorgung
- Strategische Einbettung zur Umsetzung von Tiefengeothermie in bestehende kommunale Konzepte (z.B. Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK))
- Energiewirtschaftliche Einordnung der Technologie „Tiefengeothermie“ in die bestehende Infrastruktur (z.B. hinterlegt mit Projektideen)
- Eingebundene Partner für mögliche Untersuchungen in der Machbarkeitsstudie (hinterlegt mit Projektideen)

Die Skizze wird im Rahmen eines Scoring-Verfahrens anhand der unter **Punkt 6** beschriebenen Kriterien bewertet.

Eine Bewerbung ist nur im Verbund von unter **Punkt 3** genannten Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern möglich.

3 Zuwendungsempfänger

Im Falle der positiven Bewertung der Projektskizze durch die Fachjury, sind zur Abgabe eines Förderantrages,

- Kreise/kreisfreie Städte (Kommunen)
- Zusammenschlüsse von Kommunen (kommunales Cluster)

im Verbund mit Energieversorgungsunternehmen und/oder Industrieunternehmen und/oder Forschungseinrichtungen die Ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, berechtigt. Ohne Verbundpartner ist eine Förderung der Machbarkeitsstudie nicht möglich.

4 Fördergegenstand

Mit Einreichen der geforderten Unterlagen bewerben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Wettbewerb „Wärme aus Tiefengeothermie für NRW“ um die Förderung einer Machbarkeitsstudie durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE).

Die Förderhöhe beträgt abhängig vom jeweiligen Antragsteller bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kommunen und Forschungseinrichtungen können, sollten die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein, bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Die Förderung beträgt maximal 500.000 EUR.

5 Verfahren

Die Bewerbungen müssen spätestens bis zum 28.02.2021 als pdf-Datei ohne Anlagen per E-Mail an geothermie-wettbewerb@mwide.nrw.de übersandt worden sein. Bei der Erstellung der Bewerbung sind die unter **Punkt 2** genannten Anforderungen zu berücksichtigen.

Eine unabhängige Fachjury, bestehend aus externen Gutachterinnen und Gutachtern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), wird die eingereichten Bewerbungen bewerten. Die Projektskizzen werden im Rahmen eines Scoring-Verfahrens anhand des folgenden Kriterienkataloges bewertet:

- Zielvorstellung und konzeptioneller Ansatz (30 %)
- Konzeptionelle Einbindung von Unternehmen und anderen Partnern (30 %)
- Möglicher Beitrag zum Klimaschutz (THG-Minderung) (20 %)
- Kommunikative Begleitung der Machbarkeitsstudie (20 %)

Spätestens am 15.05.2021 werden durch das MWIDE bis zu maximal drei erfolgreiche Bewerbungen bekannt gegeben. Die Bewerberinnen und Bewerber werden per E-Mail über den Erfolg ihrer Bewerbung benachrichtigt. Im Anschluss müssen die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen eines regulären Antrags- und Bewilligungsverfahrens prüffähige Antragsunterlagen innerhalb von 12 Wochen nach der schriftlichen Aufforderung zur Antragstellung bei der Bezirksregierung Arnsberg einreichen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden in diesem Prozess eng begleitet.

Die Landesregierung hat ein gesteigertes Interesse an den Erkenntnissen aus den geförderten Machbarkeitsstudien und der darauffolgenden sukzessiven Umsetzung. Daher ist mit einer erfolgreichen Bewerbung eine enge, qualifizierte Begleitung durch die Landesregierung und ihrer Dienstleister zur Umsetzung der in der Projektskizze beschriebenen Maßnahmen und auch zur daran anschließenden späteren Umsetzung der Machbarkeitsstudie vorgesehen.

6 Kriterienkatalog für die Bewertung der Bewerbungen

Die Auswahl der erfolgreichen Bewerber erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, in dem die jeweilige Projektskizze anhand folgender festgelegter, gewichteter Kriterien bewertet wird:

Zielvorstellung und konzeptioneller Ansatz (30 %)

Konkret formulierte Zielvorstellung; Antizipation möglicher Herausforderungen bezogen auf die regionalen Gegebenheiten; logische Ableitung einer oder mehrerer Projektideen aus bestehenden Strukturen und Projekten; Nachvollziehbarkeit; Detaillierungsgrad und Schlüssigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme(n); inhaltliche Zusammenhänge und Grad der Integration und Wirksamkeit der Maßnahme(n)

Konzeptionelle Einbindung von Unternehmen und anderen Partnern (30 %)

Einbindung von Unternehmen und anderen Institutionen aus NRW in das Konzept (z.B. durch Projektideen, Planung, Umsetzung); kommunale Cluster aus Kommunen, Energieversorgungsunternehmen und Industrieunternehmen; ggf. Einbindung eines wissenschaftlichen Partners (Kooperationsvereinbarung); Partnerqualität, Quantität des Konsortiums nicht ausschlaggebend

Möglicher Beitrag zum Klimaschutz (THG-Minderung) (20 %)

Beschreibung des möglichen THG-Beitrags anhand des konkreten Vorhabens /Projektidee, z.B. durch Substitution von fossilen Wärmequellen, THG-Minderung in Industrieprozessen mittels regenerativer Wärmergewinnung, Einbindung in die vorhandene Infrastruktur (z.B. Nah- und Fernwärmenetze)

Kommunikative Begleitung der Machbarkeitsstudie

(20 %)

Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung der im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersuchten Vorhaben; erste Überlegungen für die Kommunikation eines Projekts
Maßnahmen zur frühzeitigen Akzeptanzgewinnung

7 Übersicht und Zeitplan

26.10.2020: Veröffentlichung des Aufrufs zum Wettbewerb "Wärme aus Tiefengeothermie für NRW"

28.02.2021: Frist zur Einreichung der Bewerbung

15.05.2021: Bekanntgabe von bis zu drei erfolgreichen Bewerbungen

Die Nichteinhaltung der Einreichfrist sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

Bei Rückfragen zum Verfahren oder zum Ablauf können Sie sich gerne an Simon Lülsdorf, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, simon.luelsdorf@mwide.nrw.de wenden.

Bei fachspezifischen Fragen zum Thema Geothermie können Sie sich gerne an Leonhard Thien, 0234-32 10715 / thien@energieagentur.nrw von der EnergieAgentur.NRW wenden.

8 Fördergrundlagen

Die Förderquoten ergeben sich aus den anzuwendenden rechtlichen Grundlagen. Im Falle beihilferechtlich relevanter Förderinhalte, werden die Förderquoten entsprechend der beihilferechtlichen Bestimmungen durch die Bewilligungsbehörde angepasst.

Rechtsgrundlagen sind u.a.:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1), (De-minimis-Verordnung)
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)), die zuletzt durch Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14. Juni 2017 (ABl. L 156 vom 20.6.2017, S. 1) geändert wurde.

- Mitteilung (EU) 2014/C 198/01 der Kommission vom 27. Juni 2014 zum Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 1)
- Richtlinie 2006/111/EG der Kommission vom 16. November 2006 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen (kodifizierte Fassung), (ABl. L 318 vom 17.11.2006, S. 17).
- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 636) geändert worden ist sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV, VVG zur LHO), RdErl.d. Finanzministeriums vom 10. Juni 2020 (MBI. NRW, Ausgabe 2020 Nr. 13 vom 19.06.2020, Seite 303 – 316)
- die Richtlinie „progres.nrw – Markteinführung in der jeweils gültigen Fassung (https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/p/progres_nrw_markteinfuehrung_breitenprogramm/foerdergrundlagen/richtlinie_progresnrw_markeinfuehrung.pdf)
- die Richtlinie „progres.nrw – Innovation“ in der jeweils gültigen Fassung (https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/6041/live/lw_bekdoc/f-c3-b6rderrichtlinie-progres.nrw---programm-bereich-innovation.pdf)

Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der Förderrichtlinien erteilt.

Düsseldorf, den 26.10.2020

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de
Internet: www.wirtschaft.nrw